STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0012/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 18.11.11**
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.11.2011	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2011	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever; Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2010 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 erstellt worden. Das Ergebnis der Berechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,18226634 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,18 EUR, gegenüber 1,25 EUR im Vorjahr.

Maßgebend für den Gebührenrückgang sind zum einen geringere Personalkosten. Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 muss zwar eine Tarifsteigerung von 3,3 % auffangen, diese wird aber durch die Neubesetzung einiger Stellen mit jungen und damit günstigeren Arbeitskräften mehr als aufgefangen.

Zum anderen reduziert sich die Gebühr durch eine Erhöhung der Fegemeter von 91.706 auf 92.175 Meter, da die daraus resultierenden Mehrkosten nicht im gleichen Verhältnis steigen.

Darüber hinaus kann auch noch auf einen Überschuss aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Mit der Betriebsabrechnung 2010 entstand eine Überdeckung in Höhe von 8.025,01 EUR. Davon wurden 675,82 € für die Kalkulation 2011 in Anspruch genommen, sodass für 2012 ein Guthaben von 7.349,19 EUR besteht. Dieser Betrag wird hälftig in den

Abrechnungsjahren 2012 und 2013 ausgeglichen.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.
Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja ( ) nein
Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen

b) Die im Entwurf vorliegende 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung vom 20.12.1984, zuletzt geändert am 10.12.2009, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2012

2. Entwurf der 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung vom 20.12.1984